BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Budget 2018/Genehmigung

Das Budget 2018 weist einen Gewinn von 6‘336‘700 Franken aus. Das Ergebnis setzt sich aus einem operativen Gewinn von 5‘680‘000 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 1‘528‘000 Franken und einem a.o. Aufwand von 871‘300 Franken zusammen. Massgebend zum nun erzielten Gewinn beigetragen hat die Auflösung der letzten Tranche der Steuervorbezugsreserve von 4.5 Mio. Franken, welche im operativen Gewinn gezeigt wird. Ohne diese Auflösung präsentiert sich das Ergebnis rund 1 Mio. Franken schlechter als das Budget 2017.

Während die Personalkosten im Verwaltungsbereich trotz der vom Parlament genehmigten Teilrevision des Personalreglements stabil gehalten werden kann, steigen die Kosten für das Lehrpersonal erheblich. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 0.94 Mio. Franken. Der Anteil der Lehrerbesoldungen inklusive Sozialleistungen alleine beträgt rund 0.97 Mio. Franken. Kostenreduktionen ergeben sich auch durch die Auflösung diverser Kommissionen.

Der Sachaufwand liegt weiterhin auf dem Niveau des Budgets 2017, obwohl durch die Rechnungslegung nach HRM2 einige Anschaffungen (Fahrzeuge, Informatikmittel) aufgrund der Aktivierungslimite von 100‘000 Franken in der Erfolgsrechnung abgebildet werden. Gegenüber den Rechnungen 2015 und 2016 steigt der Aufwand jedoch um rund 2 Mio. Franken. Nach den harten Einschnitten der Sparprogramme gibt es in einigen Bereichen einen gewissen Nachholbedarf.

Der Transferaufwand für das Jahr 2018 steigt gegenüber dem Budget 2017 um fast 900‘000 Franken. Alleine die höheren Nettobeiträge in den Finanzausgleich machen rund 1.26 Mio. Franken aus.

Beim Fiskalertrag rechnet der Stadtrat mit einem leichten Mehrertrag von rund 0.3 Mio. Franken. Aufgrund diverser Mutationen werden die Erlöse juristischer Personen etwas zurückgenommen. Die Steuererträge natürlicher Personen können aufgrund der Erhöhung der Anzahl Steuerpflichtiger leicht gesteigert werden. Zusätzlich wird bei den juristischen Personen die liquiditätsunwirksame Auflösung der restlichen Steuervorbezugsreserve von 4.5 Mio. Franken eingerechnet.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 betragen 13‘935‘000 Franken und sind 3‘443‘000 Franken höher als im Vorjahr. Diese Zunahme entspricht nahezu dem Teil der Investitionen, welcher nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und für welchen sich die Stadt neu verschulden muss. Mit einem Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen im Verhältnis des Gesamtaufwandes) von 14.3% steigt die Stadt wieder von einer schwächeren Investitionstätigkeit in eine mittlere Investitionstätigkeit auf. Das vom Stadtrat gesetzte Ziel einer vollständigen Selbstfinanzierung wird somit noch nicht erreicht. Im Hinblick auf die voraussichtlich tieferen Nettoinvestitionen 2017 verzichtet der Stadtrat im Rahmen des Budgets 2018 auf eine Anpassung der nötigen Finanzierung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2018, basierend auf den Budgetrichtlinien sowie dem Finanz- und Investitionsplan, mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Ausgangslage

Nach den letzten verbesserten Jahren setzt der Stadtrat bei den von ihm beeinflussbaren Kosten weiter auf ein moderates Kostenwachstum respektive auf einen Kostenstopp. Haupttreiber der aktuellen Kostensteigerungen sind keine Posten, welche im Einflussbereich des Stadtrats liegen, sondern fremdgesteuerte Aufwandpositionen. Als Hauptsteigerung kann der Finanzausgleich genannt werden, welcher durch seine Konstruktion mit vielen Abhängigkeiten nicht im Detail geplant werden kann. Die Nettomehrkosten belaufen sich auf rund 1.26 Mio. Franken.

2. Ergebnisse auf einen Blick

2.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Bei einem Aufwand von 99‘937‘600 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 106‘274‘300 Franken ergibt sich ein **Mehrertrag von 6‘336‘700 Franken.**

2.2. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 betragen 13.935 Mio. Franken, wobei sich der Anteil für werterhaltende Investitionen auf rund 8.52 Mio. Franken beläuft. Die Beteiligung an Investitionen des Kantons beläuft sich auf rund 0.7 Mio. Franken, die Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche (Abwasser, Abfall) auf rund 2.9 Mio. Franken. An Erweiterungsinvestitionen sind lediglich rund 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Die generelle Kürzung beträgt 1.6 Mio. Franken (10% der Nettoinvestitionen).

Bei den Erweiterungsinvestitionen von 2.5 Mio. Franken sind unter anderem folgende Investitionen vorgesehen:

- Schulraumplanung / neuer Schulraum	500‘000 Franken
- Planung / Sanierung Neubau Kunstmuseum	400‘000 Franken
- Planung neuer Bahnhofplatz	200‘000 Franken
- Parkleitsystem	200‘000 Franken
- Öffentlicher Busverkehr / neue Linien	350‘000 Franken
- Diverse Strassenerschliessungen	300‘000 Franken
- Räumliches Leitbild	150‘000 Franken
- Mobilitätsplan	100‘000 Franken

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 14.3% bedeutet eine mittlere Investitionstätigkeit in Olten. Im Rechnungsjahr 2014 betrug der Investitionsanteil noch 37.41%, was bedeutet, dass mehr als $^{1}/_{3}$ aller Ausgaben in Investitionstätigkeiten floss.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb, wobei die Auflösung der Steuervorbezugsreserve eher in den a.o. Ertrag gehören würde. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Im a.o. Ergebnis wird die Sonderabschreibung der Investitionen in fondsfinanzierte Liegenschaften wiedergegeben.

Gemeinde Total *(in TCHF)*			**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
30	Personalaufwand		40'097	39'158	38'698
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'675	15'727	13'739
33	Abschreibungen VV		6'120	5'857	5'279
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1'212	1'615	1'212
36	Transferaufwand		34'051	33'157	36'326
39	Interne Verrechnungen		7'663	7'685	6'870
	Total betrieblicher Aufwand		**105'220**	102'797	103'271
40	Fiskalertrag		75'474	70'679	78'688
41	Regalien und Konzessionen		1'842	1'850	1'864
42	Entgelte		14'715	14'400	15'136
43	Verschiedene Erträge		12	6	12
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		859	251	171
46	Transferertrag		10'335	9'367	10'252
49	Interne Verrechnungen		7'663	7'685	6'870
	Total betrieblicher Ertrag		**110'900**	104'238	112'993
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**5'680**	1'441	9'722
34	Finanzaufwand		1'509	1'526	2'381
44	Finanzertrag		3'037	2'963	3'218
	Ergebnis aus Finanzierung		**1'528**	1'437	837
	Operatives Ergebnis		**7'208**	2'878	10'559
38	Ausserordentlicher Aufwand		871	2	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0	2'858
	Ausserordentliches Ergebnis		**-871**	-2	2'858
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Gew. (+), Verl. (-)	**6'337**	2'875	13'418

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

3. Zielerreichung im Budget 2018

3.1. Budgetvorgabe Personal- und Sachaufwand

Als Ziel für das Budget 2018 hat der Stadtrat die Vorgabe auferlegt, die Sachausgaben auf dem Niveau der Jahresrechnungen 2015/2016 festzulegen. Zudem soll das Budget 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen, so dass kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Der Sachaufwand in der Jahre 2015/2016 betrug rund 13.5 Mio. Franken. Im nun vorliegenden Budget 2017 beträgt der Sachaufwand rund 15.7 Mio. Franken, also 2.2 Mio. Franken höher als geplant. Er ist dabei auch leicht höher als der 5-Jahresdurchschnitt des Sachaufwand 2012 – 2016 welcher rund 15.33 Mio. Franken betrug.

Bei den Nettoinvestitionen hat sich der Stadtrat ein Ziel von 12 – 13 Mio. Franken gesetzt. Dies unter der Voraussetzung, dass sich ein solches durch den operativen Cashflow selber finanzieren lässt.

Die nun vorliegenden Nettoinvestitionen belaufen sich auf 13.935 Mio. Franken. Berücksichtigt man, dass davon 885‘000 Franken für die Sanierung fondsfinanzierter Liegenschaften benötigt werden, welche nicht durch den Steuerzahler finanziert werden, so wird die Obergrenze der Vorgabe praktisch erreicht. Da die im Rechnungsjahr 2017 geplanten Nettoinvestitionen infolge Projektverzögerungen oder erhaltener Investitionsbeiträge nicht voll benötigt werden, hat der Stadtrat auf eine Anpassung des benötigten Ertrages verzichtet.

3.2. Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können nur teilweise umgesetzt werden. Insbesondere die Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen in den folgenden Jahren ist nicht sichergestellt. Im präsentierten Finanzplan dürfte für die Periode 2018 – 2024 ein Finanzierungsfehlbetrag entstehen, welcher etwa den Erweiterungsinvestitionen der Schulraumplanung, der Stadtteilverbindung Hammer sowie des Neubaus des Bahnhofplatzes entspricht.

Grundsatz zur **Verschuldung**:

- <u>Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 2‘500 nicht übersteigen:</u>

  Die mit dem Budget 2018 ausgewiesene Selbstfinanzierung von 14‘626‘100 Franken und der Selbstfinanzierungsgrad von 104.96% müssen jedoch durch den nicht liquiditätswirksamen Vorgang der Auflösung der Steuervorbezugsreserve korrigiert werden. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich darum nur auf 72.67%. Insbesondere zur Deckung künftiger Investitionen wird der Stadtrat einen offenen Dialog über die Finanzierung führen müssen. Ende 2016 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 3‘363 Franken pro Kopf.

- <u>Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab:</u>

  Im Jahr 2015 lag der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung bei den Solothurner Gemeinden bei 408 Franken. Im Jahr 2015 hatte die Stadt Olten mit 4‘982 Franken die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Kanton. Mit der nun ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung von 3‘363 Franken (Jahr 2016) weist Olten immer noch eine sehr hohe Verschuldung aus.

Grundsätze zu den **Investitionen**

- Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für Werterhalt beträgt dauernd 100%:

  Die Nettoinvestitionen des Werterhalts (nach genereller Kürzung) betragen rund 8.52 Mio. Franken, der globale operative Cashflow beträgt 10.13 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung der werterhaltenden Nettoinvestitionen ist mit einem Finanzierungsgrad von 118.9% gut erreicht. Berücksichtigt man jedoch nur den steuerfinanzierten Bereich, sinkt die Selbstfinanzierung auf 94.7%

  Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%:

  Der operative Cashflow von 10.13 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 13.395 Mio. Franken nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 72.67%.

Grundsätze zu den **Steuern**

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab:

  Aktuell kann zwar dieser Grundsatz eingehalten werden. Im Hinblick auf die anstehende Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen wird der Steuersatz zeitnah diskutiert werden müssen.

- Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden:

  Der durchschnittliche Steuersatz der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2015 bei 118.7%, der pro Einwohner gewichtete Steuersatz liegt bei 116.8%. Mit einem Steuersatz von 108% hat die Stadt Olten immer noch einen Satz, der sowohl unter dem Gemeindedurchschnitt als auch unter dem Pro-Kopf-Durchschnitt liegt.

4. Veränderungen im Budget / Vergleichbarkeit und Darstellungsform

Gegenüber dem Budget 2017 erfuhr die Darstellung lediglich eine kleine Präzisierung bezüglich der Kontierung des Ankaufs und des Verkaufs der gemeindeeigenen SBB-Tageskarten. Bis jetzt wurden die Tageskarten in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung geführt (Konto 0229.3099.02 und 0229.4250.00), neu werden sie im Bereich 6 Verkehr unter der Funktion 6290.3101.00 und 6290.4250.00 geführt.

4.1. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Aufwand)

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Funktionen / Sacharten:

Funktion	B2018	B2017	Differenz	Begründung
2x.302 Besoldung Lehrkräfte	16’910	16‘107	803	Höhere Schülerzahlen, gem. GAV.
5790 a.o Abschreibungen Fonds Atzli	869		869	Gegenfinanziert
7201 Abwasser Fondseinlagen	1’464	1’203	261	CF Generierung, Investitionen
9300 Finanz- und Lastenausgleich	4’550	3’372	1’178	Gem. kantonalen Vorgaben

4.2. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Ertrag)

Die grössten Abweichungen im Ertrag betreffen folgende Funktionen:

Funktion	B2018	B2017	Differenz	Begründung
2xxx Schülerpauschalen	6622	5400	1’222	Höhere Schülerzahlen
5790 Fürsorge übrige	789	0	789	Auflösung Fonds Atzli
9100 Allgemeine Steuern (NP/JP)	75’452	70’654	4’798	Aufl. Steuervorbezug 4.5 Mio.

5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:

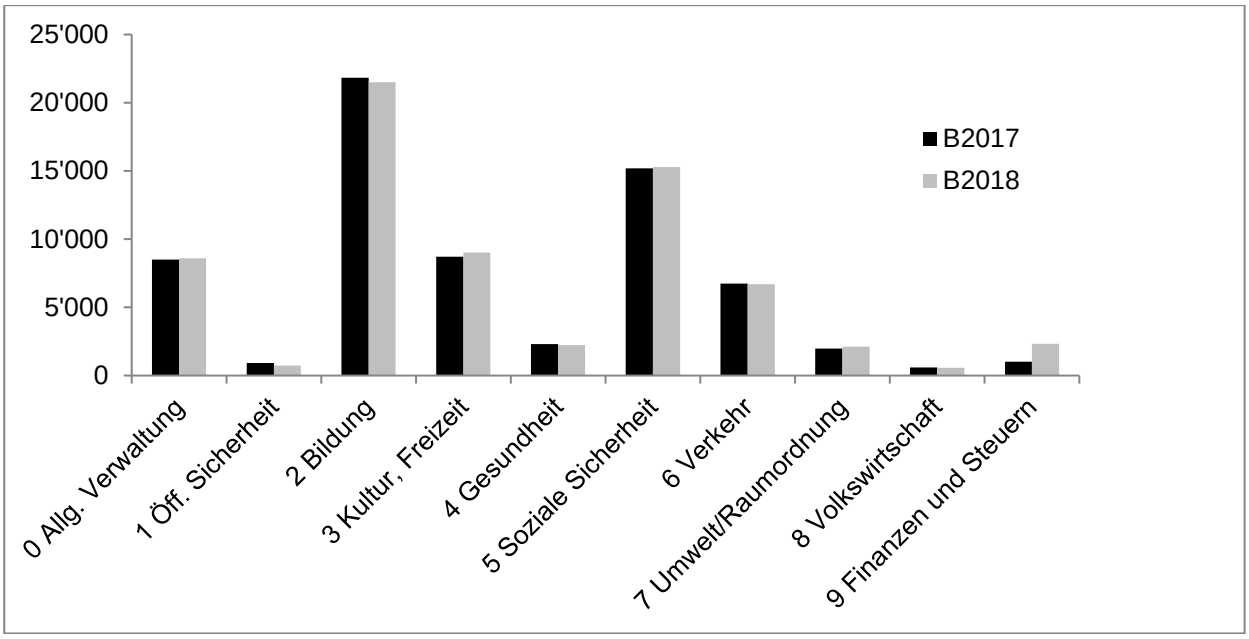

Grafik: Veränderung B2017/B2018 – in Tausend Franken

0 Allgemeine Verwaltung (B 2018: 8‘599 B2017: 8‘491 Differenz: +107)

Die Mehrbelastung in der allgemeinen Verwaltung beträgt rund 107‘000 Franken. Folgende Positionen erfahren die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

Mehrkosten:
Steuerverwaltung: Temporäre Aufstockung des Personalbestandes infolge der Einführung eines flächendeckenden IKS in der städtischen Verwaltung. (Vorgaben HRM2); + 70‘000 Franken.

Allgemeine Personalkosten: Höhere Beiträge an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, bei welcher der Lehrkörper der Stadt Olten angeschlossen ist. (+ 70‘000 Franken)

Unterhalt Stadthaus: Anpassung an die Gegebenheiten der Rechnung 2016: Fehlbudgetierung 2017 + 252‘000 Franken. Anpassung des Unterhalts und der Kosten des Reinigungspersonals.

Minderkosten:
Legislative (Gemeindeparlament): Minderkosten aufgrund der Reduktion von Kommissionen (-52‘000 Franken), Minderkosten aufgrund des Wegfalls der Wahlen (- 86‘000 Franken)

1 Öffentliche Sicherheit (B 2018: 744 B 2017: 929 Differenz: -185)

Minderkosten in der neuen Abteilung Ordnung und Sicherheit (-105‘000 Franken), Mehrerlöse bei der Feuerwehrersatzabgabe (+ 50‘000 Franken), Die Kostenreduktionen fallen vorwiegend im Bereich der Abteilung Ordnung und Sicherheit sowie der Feuerwehr an. Beim Zivilschutz wurde die Anlage Gheid ins Finanzvermögen übertragen, die bisher budgetierten Erträge aus Vermietung sind neu bei den Erträgen des Finanzvermögens (Funktion 9) zu finden.

2 Bildung (B 2018: 21‘515 B2017: 21‘838 Differenz: -324)

In der Funktion 2110 (Kindergarten) fallen die kantonalen Schülerpauschalen 119‘000 Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Die Primarschulen (Funktion 212x) weisen Minderkosten von rund 544‘500 Franken aus. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die höheren Erlöse bei den Schülerpauschalen (+1‘220‘000 Franken) sowie Kostensteigerungen beim Lehrpersonal von rund 604‘000 Franken (Lohnkosten und interne Verrechnung der Sozialleistungen)

Die Nettokosten der Sekundarschulen (Funktion 213x) können konstant gehalten werden. Zwar erhöhen sich die Kosten für das Lehrpersonal, dafür sinken die Schulgelder an den Kanton, da diese netto (nach Abzug der Schülerpauschale) gezeigt werden.

In der Schulleitung (Funktion 2190) erfolgte ein Transfer der IT-Beschaffung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

Aufgrund steigender Schülerzahlen (Rechnung 2016: 28 Schüler, Plan 2017: 22 Schüler, Plan 2018 30 Schüler) in der heilpädagogischen Sonderschule (HPS) steigen die Kosten entsprechend. Pro Schüler und Monat betragen die Kosten 2‘000 Franken.

In der Funktion 2990 (Bildung übrige) fallen die Kosten um rund 130‘000 Franken. Dies aufgrund des Wegfalls des Schulfestes im Jahr 2018.

3 Kultur und Freizeit (B 2018: 9‘028 B2017: 8‘724 Differenz: +304)

Von den Mehrkosten im Bereich Kultur und Freizeit fallen rund 85‘000 Franken aufgrund der Wiedereröffnung des Hallenbades (Funktion 3411) an.

Die Ausgaben für die Jugendarbeit werden verdoppelt. Im Budget 2017 war noch ein Beitrag von 121‘000 Franken an das Provi 8 budgetiert. Im Budget 2018 wird die Jugendarbeit unter der Funktion 3429 durch die Stadt selbst geführt. Die Kosten belaufen sich auf 242‘600 Franken.

Die Mehrkosten im Freibad belaufen sich auf rund 73‘000 Franken. Diese Mehrkosten sind auf erhöhte Abschreibungen aufgrund vorgenommener Investitionen zurückzuführen sowie auf einen erhöhten Unterhalt (Vgl. Kapitel 6 / 31 Sachaufwand).

4 Gesundheit (B 2018: 2‘244 B2017: 2‘311 Differenz: -67)

Der Hauptgrund für die gesunkenen Kosten ist die Kostenreduktion bei den Beiträgen an die Spitex. Die Kostenreduktion beträgt 100‘000 Franken. Die geplanten Kosten entsprechen etwa dem verrechneten Aufwand des Jahres 2016. Leicht höhere Kosten ergeben sich beim Schulgesundheitsdienst. Dort steigen die Honorare an die Schulärzte um 5‘000 Franken sowie die Beiträge an Eltern sowie Zahnärzte für nicht bezahlte Zahnarztrechnungen, für welche die Stadt subsidiär haftet (+10‘000 Franken). Die Steigerung bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung wird kantonal vorgegeben. Sie beträgt pro Kopf 59 Franken. Die Steigerung von 17‘700 Franken erfolgt aufgrund der höheren Einwohnerzahl (300 Einwohner * 59 Franken).

5 Soziale Wohlfahrt (B 2018: 15‘274 B2017: 15‘191 Differenz: +83)

Bei der sozialen Sicherheit kommen Pro-Kopf-Beiträge zur Anwendung. Diese werden durch das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) geschätzt und den Gemeinden als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Sozialregion Olten sowie die Stadt Olten stellen ihre Planung auf diese Grundlage ab. Für das Jahr 2018 wurden die Zahlen der Stadt mit 18'500 Einwohner (ohne Wochenaufenthalter) berechnet.

Pro Einwohner wird mit folgenden Richtwerten geplant:

Beitrag	**B2018**	**B2017**	**R2016**
Verwaltungskosten EL AHV	6.70	6.70	7.43
Verwaltungskosten EL IV	4.40	4.40	4.28
Ergänzungsleistung AHV:	155.00	150.00	149.15
Ergänzungsleistung IV:	115.00	119.00	124.47
Fachstelle CM (Case-Management)	1.60	1.70	1.60
Sozialadministration:	70.00	72.00	68.00
Sozialhilfe	360.00	365.00	361.49
Alimentenbevorschussung	16.00	16.00	15.00

6 Verkehr (B 2018: 6‘689 B2017: 6‘735 Differenz: -46)

Im Bereich des Verkehrs bleiben die Kosten und Erlöse konstant. Die Veränderung der Nettokosten beträgt -0.7%. Die grössten Abweichungen betreffen:

- Regionalverkehr: Aufnahme Buslinie OSW in Kant. ÖV-Programm / + 78‘000 Franken Kantonsbeitrag

- Neuer Vertrag bezüglich Kapitaldienst Strassenbeleuchtung (-135‘000 Franken)

7 Umwelt und Raumordnung (B2018: 2‘124 B2016 1‘987 Differenz: +137)

Der grösste Mehraufwand fällt bei den Gewässerverbauungen an. Der Kanton hat bezüglich Gewässerverbauungen an der Aare der Stadt einen Gemeindebeitrag im Umfang von 75‘000 angekündigt. Der Beitrag wird im Konto 7410.3631.01 budgetiert.

Weiter ist vorgesehen, aufgrund der anstehenden Projekte (u.a. Ortsplanungsrevision) den Stellenetat der Stadtplanung um 10% zu erhöhen.

8 Volkswirtschaft (B2018: 580 B2017: 587 Differenz: -7)

Keine Bemerkungen

9 Finanzen ohne Steuern Koa 40 (B2018: 2‘340 B2017: 1010 Differenz: +1‘330)

Die grösste Veränderung im Bereich Finanzen findet im Finanz- und Lastenausgleich (Funktion 9300) statt. Die Zunahme des Disparitäten- und Lastenausgleich beträgt netto 1‘262‘500 Franken, wobei der Disparitätenausgleich um 1‘177‘400 steigt und der Lastenausgleich um 85‘100 Franken sinkt.

5.1 Ein Blick 8 Jahre zurück

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden alle Rechnungswerte bis ins Jahr 2010 zurück an das neue System angepasst. Der bisherige 10-Jahres-Rückblick ist somit vorerst nicht mehr möglich.

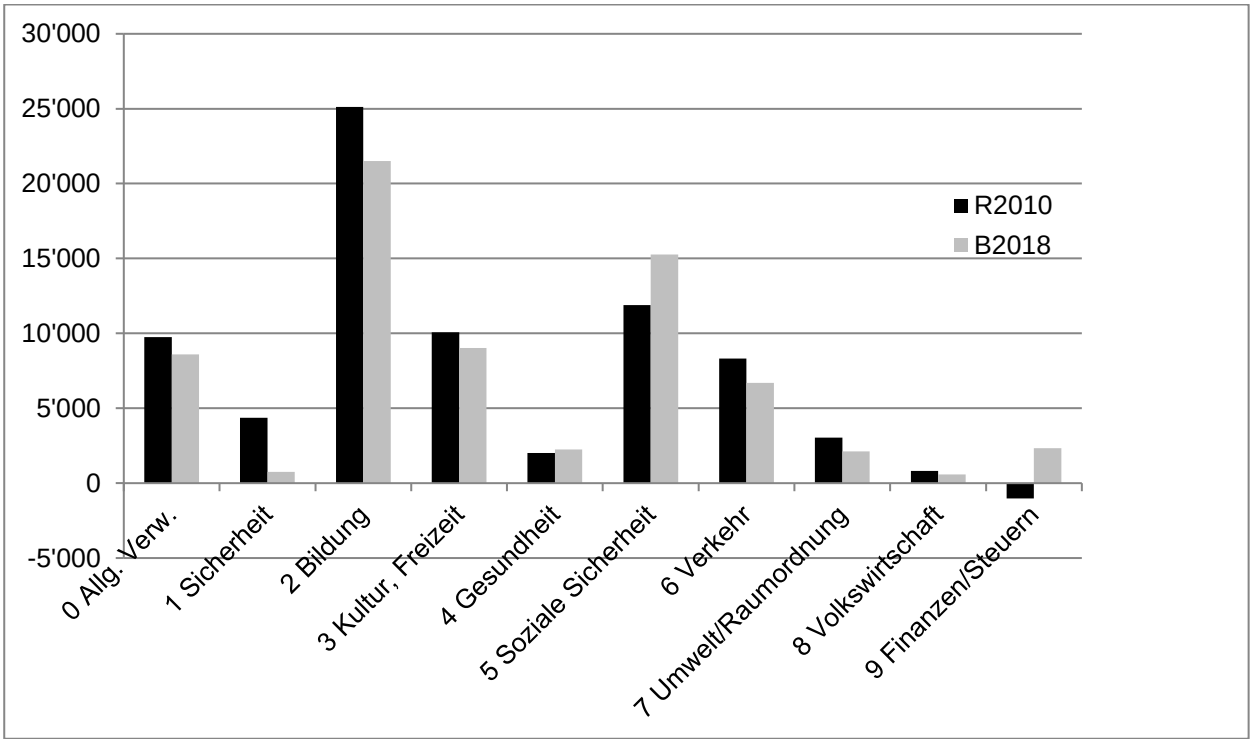

Grafik: Entwicklung des Nettoaufwands pro Funktion vor Steuern

Ein Blick 8 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:

Funktion	R2010	B2018	∆ EFF	∆ %

0 Allg. Verwaltung	9'759	8'599	-1'160	-11.9%
1 öffentliche Sicherheit	4'366	744	-3'622	-83.0%
2 Bildung*	25'119	21'515	-3'604	-14.3%
3 Kultur, Freizeit	10'082	9'028	-1'053	-10.4%
6 Verkehr	8'310	6'689	-1'621	-19.5%
7 Umwelt/Raumordnung	3'042	2'124	-918	-30.2%
8 Volkswirtschaft	811	580	-231	-28.5%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	**R2010**	**B2018**	**∆ EFF**	**∆ %**
4 Gesundheit	2'013	2'244	232	11.5%
5 Soziale Sicherheit	11'892	15'274	3'383	28.4%
9 Finanzen/Steuern*	-1'030	2'340	3'371	-327.1%

Tabelle: Abweichungen funktionale Gliederung 8 Jahre

**Grosse Verschiebungen gab es aufgrund des neuen Finanzausgleiches. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt.*

6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten

(Abweichungen zum Vorjahresbudget)

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2017 erhöhen sich die Personalkosten um 2.4% oder rund 939‘000. Franken. Für die Zunahme sind fast ausschliesslich höhere Besoldungskosten für das Lehrpersonal verantwortlich. Die Zunahme der Lehrerbesoldungen inklusive Sozialleistungen beträgt rund 960‘000 Franken. Die Personalkosten beim städtischen Personal steigen um 0.7% oder rund 120‘000 Franken. Dies auch aufgrund der geplanten Projekte IKS oder der Verstärkung der Stadtplanung. Bei den übrigen Personalkosten fand eine Verschiebung des Ankaufs der GA-Abonnemente in den Sachaufwand statt (vgl. 4. Veränderungen im Budget).

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand des Budgets 2018 entspricht nahezu dem Budget 2017. Bei einem Aufwandvolumen von rund 15.7 Mio. Franken beträgt die Abnahme rund 52‘000 Franken. Innerhalb des Sachaufwandes kommt es jedoch teilweise zu erheblichen Abweichungen. Die wichtigsten Positionen (Veränderungen bei Sacharten 4-stellig über 100‘000 Franken):

- Anschaffung von Hardware (3113): Bisher wurden auch kleinere Investitionen im Investitionsprogramm dargestellt, neu sind sie in der Erfolgsrechnung, da die Einzelanschaffungen 100‘000 Franken nicht mehr erreichen (+ 236‘900 Franken). Die Anschaffungen betreffen sowohl die allgemeine Informatik der Stadt (0224) als auch die Anschaffung der Schulinformatik, welche in der Funktion 2190 abgebildet wird.

- Ver- und Entsorgung von Liegenschaften VV (3120): Mehrzweckhalle (-40‘000 Franken), Integration Liegenschaft Atzli-Fonds (+31‘000 Franken), Energie Gemeindestrassen (-50‘000 Franken), Entsorgungskosten Spezialfinanzierung Abfall (-42‘800 Franken).

- Honorare Berater Extern (3132): Die Mehrkosten betreffen die Informatik (0224): Dort fallen folgende einmalige Projekte an: öffentliche Ausschreibung zentraler Druckerpark (35‘000 Franken), Erstellung / Unterstützung BYOD-Konzept (20‘000 Franken), IT-Security-Assessment (20‘000 Franken). Bei den allgemeinen Personalkosten: externe Unterstützung für die Suche von 2 neuen Verwaltungsleitern (Bau, Bildung +28‘000 Franken), in der Integration (5721) fallen diverse durch den Kanton finanzierte Integrationsprojekte an. Die Detailprojekte werden beim Konto separat aufgeführt (+38‘800 Franken).

- Im Unterhalt Hochbauten (3144) belasten im Freibad Mehrkosten für ein neues Schliesssystem, gewärmte Aussenduschen sowie eine Sanierung des Sandkastens an. Die Details werden beim Konto dargestellt.

33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Abschreibungen. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungstyp	**B2018**	**B2017**	**R2016**
Abschreibungen HRM1	5'024'800	5'070'690	5'024'608
Abschreibungen ab 2016 steuerfin.	940'300	664'550	230'863
Abschreibungen Abwasser ab 2016	125'900	80'400	
Abschreibungen Abfall ab 2016	28'700	41'600	23'042
Abschreibungen Total	**6'119'700**	**5'857'240**	**5'278'513**

Hinzu kommen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Diese sind unter der Kostenart 3660 geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Transferaufwand.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabelle: Abschreibungssätze

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand finden sich sowohl die Kapitalkosten als auch die Unterhaltskosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zinskosten belaufen sich im Budget 2018 auf 1.255 Mio. Franken und sind 4‘000 Franken höher als im Budget 2017. Aufgrund der aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten (aktuell kann bei einer Anlagedauer von bis zu 2 Jahren mit Negativzinsen gerechnet werden) wird trotz steigender Bruttoschulden nicht mit höheren Kapitalkosten gerechnet.

Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens fällt im Jahr 2018 rund 22‘000 Franken tiefer als im Vorjahr aus.

35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2018 fast ausschliesslich die Einlage der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall geplant. Die Überschüsse (Einlagen) in diese Fonds sollten zusammen mit den Abschreibungen etwa der Höhe der geplanten Investitionen entsprechen.

Fonds	**B2018**	**B2017**
Einlage in die SF Abwasser	1'464'200	1‘202‘700
Einlage in die SF Abfall	143'500	
Diverse Fonds	7‘200	9‘600
Total	**1‘614‘900**	**1‘212‘300**

36 Transferaufwand

Die Transferzahlungen sind nach den Löhnen die grösste Kostenposition. Folgendes sind die grössten Positionen:

	B2018	B2017	Abw.
Gesetzliche Sozialhilfe	6'604	6'577	27
Restkosten Sozialregion	2'727	2'737	-10
Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenausgleich)	4'550	3'372	1'177
Beiträge an die EL IV (inkl. VK)	2'283	2'246	37
Beiträge an die EL AHV (inkl. VK)	2'899	2'852	47
Beiträge an den Regionalverkehr	2'477	2'455	22
Beiträge an die Abwasserbeseitigung (ZAO)	1'848	1'848	0
Schulgelder Sekundarschule	1'190	1'836	-646
Beiträge an die Pflegefinanzierung	1'092	1'074	18
Beiträge an Sonderschulen	960	792	168
Beitrag an die Steuerveranlagungen	900	900	0
Beitrag an den Eissport	700	700	0
Beitrag an Spitexorganisationen	677	777	-100
Beitrag an das Stadttheater (inkl. Kantonsanteil)	647	647	0
Beiträge an Kinderkrippen / Kinderhorte	630	630	0
Beiträge an die FHNW	300	303	-3
Beiträge an Alkohol und Drogenprävention	315	309	5
Beiträge an die Alimentenbevorschussung	296	291	5
Beiträge an Region Olten Tourismus	230	230	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	545	496	48
Restbeiträge	2'182	2'084	99

Tabelle: Transferaufwand in TCHF

38 a.o Aufwand

In den Jahren 2017 und 2018 werden die im Atzli-Fonds hinterlegten Liegenschaften Sonnhaldenstrasse 19 und 21 saniert. Für die Sanierung wurde jährlich ein eigener Renovationsfonds geäufnet (Fonds im Fremdkapital). Die Sanierung der Liegenschaften erfolgt über die Investitionsrechnung. In der Erfolgsrechnung werden die Investitionen mittels ordentlicher und ausserordentlicher Abschreibungen sofort abgeschrieben. Gleichzeitig wird eine Fondsentnahme in gleicher Höhe getätigt (Kostenart 45). Vgl. dazu Funktion 5790.

39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

40 Steuererträge

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde auf die letzten sicheren Veranlagungsstände abgestellt. Für das Budget 2018 wurde bei den natürlichen Personen auf die Veranlagungen 2014/2015, die Vorausrechnungen 2016 und die Vorausrechnungen 2017 abgestellt. Aufgrund der immer wieder festgestellten Nachzahlungen wurde zur Planungsverbesserung eine weitere Ertragskomponente eingeführt. Als Basis diente der Veranlagungsstand per 30.04.2017.

Natürliche Personen / Veranlagungsstände per 30.04.2017

	2018
Durchschnitt veranlagte Steuern natürliche Personen*	46.24
Personalsteuer	0.47
Anteil aus Vorjahren	0.44
Sondersteuern (Einzug via Kanton)	1.00
Basis 2017	**48.15**
Konjunkturprognose	0.30%
Wachstum Bevölkerung / Steuerpflichtige	0.70%
Planertrag 2018 Steuern natürliche Personen	**48.63**

In Mio.

*2014 Hochgerechnet von 105% auf 108%

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen wurden die wichtigsten 35 steuerpflichtigen Unternehmen einer separaten Prüfung unterzogen. Bei der Prüfung wurden die letzten definitiven Steuerveranlagungen sowie der Vorbezug 2017 resp. die Meldung des Unternehmens zum Abschluss 2016 angesehen. Bei wichtigen Unternehmen konnte die Stadt in den Jahren 2014/2015 und 2016 von Sondereffekten profitieren, welche einen erheblichen Mehrertrag brachten (Bsp. Auflösung von Reserven). Diese werden teilweise ab dem Jahr 2017, teilweise erst ab dem Jahr 2018 wegfallen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen wird der ordentliche Steuerertrag auf 18 Mio. Franken festgelegt.

	2014	2015	2018
Veranlagt / JP	20.55	18.97	17.65
Vorbezug JP	0.00	0.62	
Holdingsteuer	0.36	0.10	0.35
Holdingsteuer Vorbezug	0.00	0.27	
Steuervorbezugsreserve			4.50
Total	**20.91**	**19.96**	**22.50**
Steuersatz JP	105%	105%	108%
Steuersatz Holding	50%	50%	50%
Korrekturfaktoren			-1.00

In Mio.

Im Jahr 2018 wird die letzte Tranche der Steuervorbezugsreserve aufgelöst. Diese liquiditätsunwirksame Auflösung der Rückstellungen trägt wesentlich zum guten Resultat bei. Sie dient schlussendlich jedoch nur der Verbesserung des Eigenkapitals und der Kennzahlen des Nettoverschuldungsquotienten und der Pro-Kopf-Verschuldung. Für Planungen, welche das Budget 2018 als Grundlage haben, darf sie zwingend nicht mitberücksichtigt werden.

41 Konzessionen

Folgendes sind die grössten Positionen bei den Konzessionserträgen von 1.85 Mio. Franken:

• Konzessionserträge sbo (Energie, Gas etc.)	1‘575‘000
• Plakatgebühren	33‘000
• Taxikonzessionen	36‘600
• Konzessionen für Kilbibuden/Schausteller	145‘000
• Diverse	52‘500

42 Entgelte

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von 315‘800 Franken (2.2%).

Folgendes sind die wichtigsten Abweichungen:

- Feuerwehrersatzabgaben +50‘000 (Basis Rechnung 2016)
- Rückerstattung Betreibungskosten +50‘000 (steigende Betreibungen)
- Gebühren Einwohnerkontrolle +20‘000 (Basis Rechnung 2016)
- Baubewilligungsgebühren -20‘000 Franken (Indikator Baugesuche)
- Gebühren Ordnung & Sicherheit +50‘000 Franken (Basis Rechnung 2016)
- Entgelte für Tagesbetreuung -144‘600 (Basis Rechnung 2016)
- Kursgelder Musikschulen +20‘000 Franken
- Benützungsgebühren Gemeindestrasse +75‘000 Franken
- Abwasserbeseitigung +170‘000 Franken – Weiterleitung an ZAO – GschG - saldoneutral
- Gebühren Abfall +110‘000 Franken (Basis Rechnung 2016)

43 verschiedene Erträge

Keine Bemerkungen

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag im Budget 2018 liegt rund 74'000 über dem Budget 2017. Die Hauptabweichung liegt im Mehrertrag von 140'000 Franken Verzugszinsen aus Steuerforderungen. Aufgrund der neuen Verzugszinsregelung kann der Stadtrat den Verzugszinssatz jährlich unabhängig vom Kanton selber bestimmen. Aufgrund der hohen Anzahl säumiger Steuerzahler steigt der Betrag erheblich.

45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

Für das Jahr 2018 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

- Fondsentnahme Kunstmuseum von 20'000 Franken

- Entnahme aus dem Freizeitfonds von 15'000 Franken für den Betrieb der Trendsportanlage.

- Fondsentnahme für die Sanierung der Liegenschaften des Atzli-Fonds. Die Fondsentnahme wird in der Höhe der Abschreibungen und ausserordentlichen Abschreibungen der Funktion 5721 getätigt (789'000 Franken).

46 Transfererträge

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehrertrag von rund 968‘000 Franken ausgewiesen. Von diesen 968‘000 Franken fallen rund 818‘000 Franken auf die höheren Schülerpauschalen. 108‘000 Franken fallen als Kantonsbeitrag für Projekte der Integration an. 88‘000 Franken werden vom Kanton neu an die Buslinie Olten-Südwest bezahlt.

7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2018 weist einen Überschuss von 1‘464‘200 Franken aus. Dieser Betrag wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserversorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abfallrechnung beträgt 1‘866‘900 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 2.6 Mio. Franken nur zu 71.8% decken. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Abwasser wird der m^3-Preis ab dem Jahr 2018, wie bereits letztes Jahr angekündigt, um 10 Rappen pro m^3 erhöht. Mit dieser Erhöhung soll nebst den Investitionen auch die seit 2016 eingeführte Abgabe für die Beseitigung von Mikroverunreinigungen abgegolten werden. Die Abgabe beträgt 9 Franken pro Einwohner. Die temporäre Erhöhung dürfte für 4 Jahre gelten.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Jahr 2017 einen Überschuss von 143‘500 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 195‘400 Franken und kann die geplanten Investitionen von 250’00 Franken nicht decken. Der Finanzierungsfehlbetrag von 54‘600 wird dem Guthaben der Abfallrechnung bei der Stadt entnommen.

8. Investitionsbudget

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2024. Das vorliegende Investitionsbudget 2018 basiert auf diesem Investitionsplan. Mit Nettoinvestitionen von 13.935 Mio. Franken ist das Investitionsbudget aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten an der oberen Grenze. Die nun geplanten Investitionen dienen fast ausschliesslich dem Werterhalt und den Spezialfinanzierungen. Erweiterungsinvestitionen sind im Umfang von 2.5 Mio. Franken eingestellt. Ein Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes) von 14.3% gilt als mittlere Investitionstätigkeit.

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2018 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

- Schulraumplanung (2170.5040.003) 500 TCHF
- Planung/Neubau Kunstmuseum (3290.5040.001) 400 TCHF
- Neuer Bahnhofplatz (6150.5010.001) 200 TCHF
- Neue Buslinien 350 TCHF
- Parkleitsystem (6150.5090.000) 200 TCHF
- Div. Strassenerschliessungen 300 TCHF

Mit dem vorgesehenen Budget können gemäss offizieller Auswertung alle Investitionen finanziert werden. (Selbstfinanzierungsgrad 104.97%). Berücksichtigt man jedoch, dass im Ertrag eine Entnahme aus der Steuervorbezugsreserve budgetiert wurde, welche keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat, so beträgt der effektive Selbstfinanzierungsgrad lediglich 72.67%. Zur Deckung aller Investitionen muss sich die Stadt zusätzlich mit 3.8 Mio. Franken verschulden.

9. Kennzahlen

Im Anhang zum Budget 2018 sind neu drei Seiten mit Finanzkennzahlen angehängt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

- Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Das Abtragen hat durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung zu erfolgen.

Im Budget 2018 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

- Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann 80% betragen. Der für das Jahr 2018 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesen wird. Er beträgt 84.90%. Für das Jahr 2018 ist die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) eingehalten und es ist somit keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

10. Zusammenfassung

Mit dem nun vorliegenden Budget 2018 kann der Stadtrat sein wichtiges geplantes Ziel einer vollständigen Finanzierung der geplanten Investitionen nicht realisieren, da der effektive Selbstfinanzierungsgrad lediglich bei 72.67% liegt.

Zwar können sowohl Sach- und Personalaufwand (mit Ausnahme der Lehrerbesoldung) im Rahmen des letztjährigen Budgets gehalten werden, die schwierige Berechenbarkeit des kantonalen Finanzausgleiches macht sich aber im Budget 2018 bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Belastung in diesem Ausgleich um 1‘262‘500 Franken.

Wie bereits mehrmals erwähnt, stehen in den kommenden Jahren Erweiterungsinvestitionen wie neuer Schulraum, Stadtteilverbindung Hammer und Bahnhofplatz an, für welche eine Finanzierung nicht sichergestellt wird. Der Stadtrat wird im Rahmen dieser Projektgenehmigungen jeweils auf den Finanzierungsfehlbetrag aufmerksam machen und nötige Zusatzfinanzierungen prüfen.

Olten, 16. Oktober 2017

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Dr. Martin Wey	Markus Dietler

Mitteilung an
Gemeindeparlament
Parlamentsakten (2)
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am